



Sitzung des Generalrates vom 21. Mai 2025

Botschaft der Finanzkommission zur Ernennung einer Revisionsstelle für die Gemeinde Murten und die IB-Murten

Sehr geehrter Herr Generalratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Generalräte

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 57 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), in Kraft seit 01.01.2021 bezeichnet die Gemeindeversammlung oder der Generalrat die Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren bezeichnet. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinander folgende Jahre betragen darf (Art. 57 Abs. 2).

2. Wahl einer neuen Revisionsstelle

Im Jahr 2021 hat der Generalrat die Axalta Treuhand AG aus Düdingen, welche bereits die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 revidiert hatte, für weitere drei Jahre (2022, 2023 und 2024) als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und deren öffentlich-rechtlicher Anstalten gewählt. Mit dieser Erneuerungswahl und nach Abschluss der Revision des Jahres 2024 hat diese Revisionsstelle die gesetzlich vorgeschriebene maximale Mandatsdauer erreicht, weshalb die Finanzkommission eine neue Revisionsstelle gesucht hat.

Von vier angeschriebenen Revisionsgesellschaften haben zwei eine Offerte eingereicht. Die Finanzkommission hat die eingegangenen Offerten geprüft, verglichen und nach festgelegten Kriterien beurteilt. Dieses Evaluationsverfahren hat zum Ergebnis geführt, dass aus der Sicht der Finanzkommission das Revisionsmandat für die nächsten drei Jahre 2025, 2026 und 2027 der Revisionsgesellschaft CORE Revision AG aus Düdingen anvertraut werden kann. Diese Gesellschaft hat Revisionserfahrung aus Mandaten in verschiedenen Gemeinden des Kantons Freiburg, die von der Einwohnerzahl mit Murten verglichen werden können sowie diverse Mandate bei Gemeindeverbänden. Sie hat die Revision für die Stadt Murten bereits in den Jahren 2012 bis 2018 durchgeführt. Der offerierte Preis liegt zudem deutlich unter demjenigen der Konkurrenzofferte. Die offerierten Kosten betragen insgesamt CHF 28'634.- inkl. MwSt, je zur Hälfte für die Revision der Jahresrechnung der Gemeinde und derjenigen der IB-Murten. Zu Lasten der Gemeinde Murten wären dies für die nächsten 3 Jahre also ca. 42 TCHF (3 x 14 TCHF), wofür gemäss Kreditrecht kein Verpflichtungskredit benötigt wird.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, die Offerte der CORE Revision AG aus Düdingen anzunehmen und diese für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 als Revisionsstelle der Gemeinde Murten und der IB-Murten zu beauftragen.

Murten, 14. April 2025

Thomas Bula
Präsident der Finanzkommission